

**Modalitäten zum Erhalt einer „Energie-Spende“ (www.energie-spende.de)
für Personen mit geringem Einkommen (Bielefeld-Pass-Berechtigte,
also Grundsicherungs- oder Wohngeldbezieher*innen)**

Zunächst müssen wir feststellen, dass wir bei geschätzt 45.000 Menschen in Bielefeld in diesem Sinne davon reden müssen, dass sie zum Personenkreis mit geringem Einkommen gehören. Das sind ebenfalls geschätzt ca. 15.000 Haushalte. Wollten wir jedem dieser Haushalte, die es mit Sicherheit allesamt gut gebrauchen könnten, mit einer „Energie-Spende“ auch nur von jeweils 100 Euro erfreuen, so benötigten wir allein dafür schon 1.5 Mio. Euro an Spendengeldern. Wir haben zurzeit für diesen Zweck in Bielefeld, Stand heute, etwas über 80.000 Euro an Spendengeldern erhalten und somit verfügbar. Wir könnten also hiervon max. 800 Menschen auch nur mit einer Unterstützung von jeweils 100 Euro eine Freude machen. Die Bielefeld-Pass-Berechtigten sind also immer wieder darauf hinzuweisen, dass die eigentlich wirksamste Hilfe in einer finanziellen Notlage, auch bei Energienachzahlungen, eher von den Jobcentern oder vom Sozialamt zu leisten sind und unsere kleine Unterstützung durch die Stiftung Solidarität nur eine Ergänzung darstellt, die nur dadurch möglich wurde, dass ungezählte Bürger*innen auf ihre Energiepauschale verzichtet haben, weil sie sie nicht benötigen, um uns diese zugunsten von Personen mit geringem Einkommen zu spenden. Uns obliegt es nun, ein möglichst transparentes und akzeptierbares Verfahren anzubieten. Festzustellen ist allerdings von vorn herein, dass wir nur weniger als jedem zehnten Haushalt eine Unterstützung zukommen lassen können, weil die Spendengelder in jedem Fall zu mehr nicht ausreichen werden.

Wir haben uns zu folgendem Verfahren entschieden, nachdem ab dem 15.12. unsere Sozialpartner*innen die Mittel zugunsten der von ihnen „Betreuten“ zukommen lassen können.

Wir möchten, dass die Betreuer*innen/Sozialarbeiter*innen unserer Stadt, die sich unbürokratisch als Sozialpartner*innen unserer Stiftung auf dieser Energiespenderseite angemeldet haben, zunächst für die, die sich bereits bei ihnen in Betreuung/Beratung befinden, und zwar für all diejenigen, die zum berechtigten Personenkreis gehören und für die diese Berater*innen-/Sozialarbeiter*innen dies für hilfreich erachten, eine solche Energiespende zukommen zu lassen. Man könnte auch sagen, die Betreuer*innen und Sozialarbeiter*innen schlagen für ihre bereits vorhandenen Kund*innen eine Förderung vor, die im Rahmen der vorhandenen Spendengelder auch sofort zugunsten des Stromkontos ihres/ihrer Kunden*in an den Energieanbieter überwiesen werden. Ein/e Sozialpartner*in kann also auf dieser Seite quasi schon eine Überweisung veranlassen, indem er/sie die Kundennummer des Haushaltsvorstands beim Stromanbieter angibt, zu dessen Gunsten dann der gewünschte Betrag zwischen 100 und 150 Euro überwiesen wird.

Mit anderen Worten: Zunächst würden diese Spendengelder auf Vorschlag der Betreuer*innen/Sozialarbeiter*innen dieser Stadt an ihre bereits vorhandenen Kunden ausgezahlt. Sollten nach den ersten Monaten der Auszahlungsmöglichkeit, also bis zum 15. Januar, noch Spendengelder vorhanden sein (was wir für unwahrscheinlich halten), dann wollen wir gerne auch Zuwendungen für „Neukund*innen) ermöglichen, wozu rechtzeitig Näheres auf dieser Seite veröffentlicht werden soll.